

Übergabe-Übernahmeprotokoll

Grundlage für das Übergabe-Übernahmeprotokoll ist die Beendigung des Kleingartenpachtverhältnisses über den Kleingarten Nr.in der Kleingartenanlage e.V. durch den bisherigen Pächter

Im Einvernehmen mit dem bisherigen Pächter und dem neuen Pächter wurde durch den Vorstand des Kleingärtnervereins e.V. (Verein) im Auftrag des Kreisverbandes Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V. (VGS) folgender Wechsel der Kleingartenpächter organisiert:

Grundlagen der Übernahme eines Kleingartens

1. Der den Kleingarten übernehmende Pächter übernimmt auf der Grundlage eines Kleingartenpachtvertrages den Kleingarten mit Wirkung zum
2. Der neu übernehmende Pächter des Kleingartens ist sich dabei bewusst, dass er mit Wirkung der Übernahme des Kleingartens und Unterzeichnung des Kleingartenpachtvertrages die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), der jeweils geltenden Gartenordnung sowie die Satzungen des Vereins e.V. und des Kreisverbandes Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V., soweit sie für ihn gelten, einzuhalten hat. Der neu übernehmende Pächter erkennt hiermit die Satzung des Kleingärtnervereinse.V. ausdrücklich an und ist sich der übrigen Bedingungen bewusst und wird diese einhalten.
3. Frau/Herr (neuer Pächter) übernimmt die auf dem Kleingarten Nr. befindlichen Baulichkeiten, Anpflanzungen und Anlagen wie sie sich aus dem Bewertungsprotokoll der Bewertungskommission des Kreisvorstandes des VGS vom ergeben. Das Schätzungsprotokoll ist angefertigt worden zur Feststellung des Standes der kleingärtnerischen Nutzung/Nutzungsmöglichkeit und gilt insofern als Bestandteil dieses Protokolls. Das Bewertungsprotokoll wurde durch den abgebenden und den neuen Nutzer durch Unterschrift anerkannt. Nicht bewertete Baulichkeiten oder Anpflanzungen stellen sich als kleingärtnerisch nutzlos dar und sind ggf. aus dem Kleingarten zu entfernen. Es gelten dazu auch hinsichtlich bestehender Mängel die Auflagen gem. Anlage 2 des abgeschlossenen Pachtvertrages. Die Anlage 2. ist Gegenstand des neuen Pachtvertrages und Gegenstand des Übergabe/Übernahmeprotokolls.
4. Das Bewertungsprotokoll diente als Anhaltspunkt für eine zu zahlende Entschädigungssumme/ Kaufsumme, die zwischen den übernehmenden und übergebenden Pächter frei vereinbart wurde. Es wurde dazu ein gesonderter Vertrag geschlossen.

Verbindlichkeiten bei Mängelfeststellung oder bestehende Forderungen

5. Die Parteien kommen dahingehend überein, dass von der vereinbarten Kaufsumme ein Betrag in Höhe von € (in Worten Euro) zur Beseitigung der Mängel einbehalten/zurückgezahlt wird. Der einbehaltene Betrag dient dem übernehmenden Pächter zur Mängelbeseitigung. Der übergebende Pächter verzichtet auf diesen Betrag.
6. Zur Bereinigung von Verbindlichkeiten des abgebenden Pächters zahlt der übernehmende Pächter einen Betrag in Höhe von € (in Worten Euro) an den Kleingärtnerverein e.V. bis zum Der abgebende Pächter ist mit dieser Zahlung einverstanden und erkennt sie ausdrücklich an. Dieser Betrag wird von der vereinbarten Kaufpreissumme abgezogen. Sollte die Kaufsumme schon an den abgebenden Pächter gezahlt sein, erkennt der abgebende Pächter den Betrag von € als Schuldsomme gegenüber dem Verein e.V. ausdrücklich an und verpflichtet sich, diese bis einen Monat nach der Gartenübergabe zu begleichen.

Schlussklausel

7. Mit Unterschriftleistung unter das Übernahme/Übergabeprotokoll erklären der übernehmende und übergebende Pächter sowie der Kleingärtnerverein e.V., dass neben den Einlassungen im Übernahme/ Übergabeprotokoll bzw. den Verpflichtungen lt. Kaufvertrag zwischen dem übernehmenden und übergebenden Pächter keine weiteren Verbindlichkeiten oder anderweitige Ansprüche bestehen.

Dieses Protokoll wurde vierfach ausgefertigt.

Exemplar bisheriger Nutzer

Exemplar neuer Nutzer

Exemplar Kreisvorstand VGS Potsdam

Exemplar Vereinsvorstand

bisheriger Nutzer

....., den

.....

neuer Nutzer

....., den

.....

Kreisvorstand des VGS

Potsdam, den

.....

für Vorstand des KGV

....., den

.....